

5 Fragen an...

Dr. Günter Koch

Dr. Günter Koch ist psychologischer Psychotherapeut und leitet seit 1997 die Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP). Er ist zudem Geschäftsführer der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB).

Ein Thema, das in den vergangenen Wochen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt ist, sind die Proteste der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA). Wie stehen Sie zu diesem Thema?

Ich verstehe diese Proteste absolut. Die PiA müssen während der Zeit ihrer Ausbildung unter sehr schwierigen finanziellen Bedingungen leben und arbeiten. Im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung leisten sie 1.800 Stunden – ein Jahr Vollzeittätigkeit – in der Regel fast ohne Vergütung in Kliniken oder in den Praxen von niedergelassenen Kollegen ab. Während dieser Zeit steht ihnen die Arbeitskraft, die sie kostenlos bereit stellen, nicht für den Broterwerb zur Verfügung. Darüber hinaus müssen Ausbildungsgebühren bezahlt werden. Das ist für viele eine nur schwer lösbare Situation.

Dennoch denke ich, dass der Protest an die falsche Adresse geht. Aus der persönlichen und emotionalen Betroffenheit heraus begründen die Protestierenden, dass es so nicht weitergehen kann. Der Zorn der PiA richtet sich zunächst einmal gegen die Kliniken, die nichts bezahlen. Dort ist er aber nur zum Teil an der richtigen Stelle. Denn im Moment ist die Vergütung der PiA in den Vergütungsregeln der Kliniken nicht berücksichtigt. Würden die Kliniken – wie das bei ärztlicher Weiterbildung der Fall ist – zum Beispiel aus einem Ausbildungstopf PiA-Stellen finanziert bekommen, dann könnte ihre Tätigkeit entsprechend vergütet werden. Ich will nicht sagen, dass die Kliniken überhaupt keinen Spielraum haben. Den haben sie. Und der ist, je nach Konkurrenzsituation und Versorgungslage, gegebenenfalls auch recht groß. Aber der Wettbewerb im Gesundheitswesen ist – insbesondere in Ballungszentren und in Bereichen der Überversorgung – sehr hart und wird zum Teil über die PiA ausgetragen.

So, wie die Proteste im Moment angelegt sind, könnte ein Erfolg der PiA bei der Vergütungsregelung zum Bumerang werden. Ich weiß von einer Klinik, die ursprünglich 24 PiA-Stellen zur Verfügung stellte. Auf Druck der PiA wurde eine Vergütung installiert. Und was ist passiert? Statt 24 gibt es in Zukunft nur noch sechs Stellen. Was wird nun aus den anderen 18 PiA, die einen Praktikumsplatz suchen? Und wie sollen die sechs PiA die anfallende Arbeit bewältigen? Aber die Absicht der Klinik ist ganz klar: Minimierung der Kosten.

An der richtigen Stelle wäre der Protest bei der Politik. Die müsste dafür sorgen, dass für die Vergütung entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Notwendig ist eine Reform des Psychotherapeutengesetzes. Bei der Bundeskonferenz der staatlich anerkannten Ausbildungsinstitute im November 2011 versicherte die Staatssekretärin des Bundesgesundheitsministeriums Annette Widmann-Mauz, dass die Politik vorhabe, das Problem noch in dieser Legislatur-Periode anzugehen. Ich rechne allerdings eher nicht mit einer so raschen Lösung.

Die Reform soll auch die Zugangsberechtigung von Hochschulabsolventen zur Psychotherapieausbildung neu regeln. Wie stehen Sie zum Zugang für Psychologie- und Pädagogik-Bachelor zur Therapie-Ausbildung?

Das sehe ich sehr skeptisch. Im Moment ist das Gott sei Dank nur in einigen Bundesländern (wie zum Beispiel Sachsen) und nur für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichentherapeuten möglich, für Bachelor der Sozialpädagogik und Pädagogik. Der Zugang für Bachelor zur Ausbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten führt zu einer sehr deutlichen Abqualifizierung des Berufes der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gegenüber den Psychologischen Psychotherapeuten. Zum anderen darf man aber auch das Wohl der Patienten nicht aus den Augen verlieren, die dann letztendlich von weniger qualifizierten Therapeuten behandelt werden.

Doch es gibt noch weitere Probleme. Das Psychotherapeutengesetz ist in einer Zeit entstanden, als das Hochschul- und Studiensystem in Deutschland noch fest gefügt war, die Anzahl der verschiedenen Studiengänge übersichtlich und die Abläufe des Studiums gesetzlich fassbar. Das hat sich verändert und ist im Bereich der Psychologie schon deutlich zu beobachten: Es gibt immer weniger Studiengänge, die die Bezeichnung Psychologie im Titel tragen. Man findet zunehmend Studiengänge die Neuropsychologie, Klinische Psychologie oder Wirtschaftspsychologie heißen. Oft kann gar nicht mehr klar gesagt werden, ob die Studiengänge die Voraussetzungen erfüllen, die das Psychotherapeutengesetz gesetzt hat. Momentan versucht man auf Ebene der Landesprüfungsämter Regelungen zu finden, die tragfähig sind, wobei die Strategien der einzelnen Bundesländer zum Teil diametral entgegengesetzt sind. Die Verunsicherung in den Ausbildungsinstituten ist riesig. Das Berliner Landesprüfungsamt sagt, wenn jemand einen Bachelor und einen Master in Psychologie hat, kann er zugelassen werden. Kommen aber Bindestrich-Psychologien darin vor – im Sinne von Wirtschaftspsychologie, klinischer Psychologie oder Neuropsychologie – dann muss das Landesamt entscheiden. Das heißt, die Institute sind im Moment in der Regel außerstande zu entscheiden, ob jemand die Voraussetzungen erfüllt oder nicht. Das ist kompliziert und für den Bereich der pädagogischen und sozialpädagogischen Studiengänge ist es sogar noch viel komplizierter.

Von der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes erhoffe ich mir eindeutige Regelungen, welche Studieninhalte im Rahmen einer akademischen Ausbildung vermittelt werden sollen und vor der Aufnahme einer Ausbildung vorhanden sein müssen. Dabei sollte es nicht darauf ankommen, wie die Verpackung heißt bzw. welchen Namen ein Studiengang trägt, sondern darauf, was drin ist.

Was muss ein angehender Psychotherapeut als Rüstzeug mitbringen? Und was wird ihm in drei Jahren der Ausbildung vermittelt?

Beziehungsfähigkeit und Reflektionsfähigkeit – das sind die zwei Grundvariablen, die ein angehender Psychotherapeut auf persönlicher Ebene mitbringen muss. Dazu kommen die fachlichen Kompetenzen, die er im Studium erworben haben sollte. Diese Dinge versuchen wir im Erstgespräch mit dem Bewerber zu klären.

Im Rahmen der Ausbildung geht es zum einen darum, die erwähnten Beziehungs- und Reflektionskompetenzen auszuweiten. Beziehungsgestaltung ist etwas, das man lernen und steuern kann. Bewusst und jenseits des alltäglichen Handelns. Das Gleiche gilt für die Reflektionsfähigkeit. Sie wird durch Supervision und Selbsterfahrung innerhalb der Ausbildung weiter entwickelt. Es geht auch darum, die eigenen Empfindungen zu bewerten. Also hat das

Gefühl, das ich habe, mit mir als Person zu tun oder mit dem Fall oder mit der Beziehungsdynamik, in der der Patient gerade steckt? Das möglichst auseinander halten zu lernen – natürlich gelingt diese Trennung nie vollständig – gehört ganz wesentlich zum Ausbildungsprozess.

Zum anderen vermittelt die Ausbildung tiefere Kenntnisse über Störungen und die Störungsgenese. Und auch zu den verschiedenen Interventionstechniken. Wir sind ein Institut, das in dieser Hinsicht Blicke über den Tellerrand fördern möchte. In Deutschland unterscheidet man die sogenannten Richtlinienverfahren und die wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Richtlinienverfahren sind Psychoanalyse, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie. Als wissenschaftlich anerkannte Verfahren kommen noch die Gesprächstherapie und die systemische Therapie dazu. Die Ausbildungsinstitute sind verpflichtet, alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren zu lehren. In welchem Umfang das geschieht, steht jedoch auf einem anderen Blatt. In der Regel kann die Vermittlung der nicht als Schwerpunkt gewählten Verfahren nur sehr oberflächlich geschehen.

Die Theorieausbildung teilt sich auf in 200 Stunden methodenunspezifischer Grundausbildung und 400 Stunden vertiefter, methodenspezifischer Ausbildung. Ich würde mir wünschen, dass der Anteil der Grundausbildung, der alles andere als ein Propädeutikum ist, sondern neben dem berufsrechtlichen Bereich und dem Bereich der Gesundheitsversorgung, auch alle Kenntnisse über die anderen wissenschaftlich anerkannten Verfahren enthält, ausgeweitet werden könnte. Jeder Therapeut sollte nicht nur gut wissen, was sein eigenes Verfahren kann und leistet, sondern auch andere Verfahren kennen.

Aber der Einsatz und die Fortentwicklung anderer psychotherapeutischer Verfahren leidet auch an den Regelungen des Gesundheitssystems: In Deutschland – wahrscheinlich einmalig auf der Welt – gibt es eine Einschränkung auf die Richtlinienverfahren, weil diese und nichts anderes über die Krankenkassen finanziert werden. Das führt zu einer drastischen Verarmung der Repräsentation von psychotherapeutischen Methoden in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit. Verfahren, die in anderen Ländern akzeptiert werden – wie zum Beispiel Transaktionsanalyse oder Gestalttherapie – spielen in Deutschland eine immer geringere Rolle. Wohingegen die Verhaltenstherapie ihre Hegemonialmacht kontinuierlich ausbaut. Da sehe ich Gefahren. Ich selbst bin – von meiner Ausbildung her – Verhaltenstherapeut. Aber ich halte es für höchst problematisch, wenn die Hochschullehrerstellen an deutschen Universitäten zu fast 100 Prozent durch Verhaltenstherapeuten besetzt sind. Das kann nicht gut sein.

In Anbetracht der hohen finanziellen Belastungen, die mit der Ausbildung verbunden sind: Besteht ihrer Ansicht nach die Gefahr, dass vielleicht nicht die geeignetsten Kandidaten sondern die finanziell besser gestellten die Ausbildung beginnen und abschließen?

Ja.

Eindeutige Antwort...

Ja. Wobei ich dieses „ja“ ein bisschen relativieren muss. Durch massive Selbstausbeutung schaffen es auch andere, die wesentlich schlechtere finanzielle Grundvoraussetzungen mitbringen. Neben einer sogenannten Vollausbildung, wie wir sie für Psychologische Psychotherapeuten anbieten, arbeiten viele noch nebenher und finanzieren so ihren Lebensunterhalt sowie die Ausbildungskosten. In den ersten anderthalb Jahren müssen sie

das auch. Ab dann können sie im Rahmen der Ausbildung auch Einnahmen erzielen – durch Ausbildungstherapien in unserer psychotherapeutischen Ambulanz.

Aber um die ersten anderthalb Jahre zu überstehen, muss man das schon sehr wollen. Das gilt allerdings für viele. Viele beginnen allein mit diesem Berufswunsch ihr Studium.

Im Gespräch war bzw. ist, dass Psychotherapie auch ein grundständiges Hochschulstudium sein könnte, wie es zum Beispiel im medizinischen Bereich der Fall ist. Studenten, die das Berufsziel des Therapeuten anstreben, würde das sicher freuen. Was halten Sie von dieser Form der Direktausbildung?

Ein Vorteil dabei wäre: Es gäbe keine Zweifel mehr über die Zugangsberechtigung. Wenn jemand ein Studium der Psychotherapie durchläuft, führt dieses – genauso wie das Medizinstudium zum Arztberuf – hin zur Aus- bzw. Weiterbildung zum Psychotherapeuten. Einen weiteren Vorteil haben sie schon genannt: Es gibt viele, die Psychologie studieren, aber sich eigentlich nur für klinische Psychologie interessieren. Denen würde es leichter gemacht, das Studium zu durchlaufen. Dieser Vorteil ist aber, meiner Meinung nach, gleichzeitig auch ein Nachteil. Gegenwärtig bietet die Psychologie als Mutterwissenschaft die Möglichkeit, psychisches Geschehen als einen einheitlichen Prozess zu betrachten und auch psychische Störungen nur als bestimmte Sonderentwicklungen, die aber nicht notwendigerweise und in jedem Fall qualitativ anders sind. Das Studium der Psychotherapie würde das „normale“ psychische Geschehen eher nur als Referenzgröße betrachten und sich mehr um die gestörte Psyche drehen. Wegfallen würden Kenntnisse aus allen Bereichen der Psychologie, die helfen, ein größeres Hintergrundverständnis gestörter psychischer Prozesse zu entwickeln. Das halte ich zum Beispiel im Medizinstudium für einen Nachteil: Ärzte sind darauf geeicht, Krankheiten zu sehen. Die salutogenetischen Aspekte der Humanbiologie spielen eine untergeordnete bis marginale Rolle. Das droht uns dann auch.

Auch bezüglich der Weiterbildung finde ich das ärztliche System ausgesprochen fragwürdig. Die Weiterbildung funktioniert dort momentan nach dem Prinzip: Lehrling und Meister. Da ist das aktuelle psychotherapeutische Ausbildungssystem weiter entwickelt, finde ich. Hier sind nicht Einzelpersonen Träger der Kompetenz, sondern Institutionen.

Direktausbildung bzw. Direktstudium sollte auf keinen Fall bedeuten, dass die Institute, wie sie derzeit existieren, ihre Bedeutung verlieren. Eine institutionelle Weiterbildung mit mehr als einem Ausbilder und damit mehr als einer Sichtweise sowie mit Strukturen, in denen Dinge wie regelmäßige Supervisionen verankert werden, sollten erhalten bleiben.

Als ich 1997 die Geschäftsführung dieses psychotherapeutischen Ausbildungsinstituts übernahm, war es sogar meine feste Überzeugung, dass die Psychotherapieausbildung an die Universitäten gehört. Ich war der Meinung, dass es nicht sein sollte, dass Traditionen von kleinen Instituten oder Meinungen von kleinen Gruppen von Individuen dafür ausschlaggebend sind, wie jemand zum Psychotherapeuten ausgebildet wird, sondern dass die Ausbildung einer breiten gesellschaftlichen Diskussion, wie sie in der Wissenschaft stattfindet, unterworfen werden sollte.

An sich hat sich meine Einstellung dazu nicht geändert. Doch damit die psychotherapeutische Ausbildung unter der Verantwortung von Hochschulen wirklich zu einer Verbesserung der Qualität führt, müssen sich auch die Hochschulen verändern. Sie müssen eine wirkliche Verfahrenspluralität zulassen und herauskommen aus der Entwicklung von realitätsfremden Labormodellen. Sie müssen Konzepte, Theorien, Methoden entwickeln, die für die Versorgungspraxis taugen. Das geschieht jedoch momentan noch viel zu wenig.